

Gründungsleitlinien und Unterstützungsangebote für Gründerinnen und Gründer an der BTU Cottbus –Senftenberg

Beschluss der Hochschulleitung der BTU vom 23. Juli 2019

Die BTU Cottbus- Senftenberg bekennt sich mit Ihrer Transferstrategie zur Unterstützung von Gründungsideen ihrer Studierenden, ihrer akademischen und nicht-akademischen Mitarbeiter_innen sowie von Alumni der Universität. Ziel dieses Bekenntnisses ist die Verankerung einer Entrepreneurshipkultur und damit verbunden die Beförderung des regionalen Innovationssystems. Hierbei fokussiert die BTU auf die Förderung von wissens- und technologiebasierten Gründungen.

Die Unterstützung ihrer Gründungswilligen, Gründer_innen und Start-Ups reicht an der BTU von fachlich/wirtschaftlichen Beratungen zu Gründungsideen und –vorhaben bis hin zu Qualifizierungs- und Förderangeboten durch den Gründungsservice der BTU sowie durch weitere Transferprojekte wie Innovation Hub 13 und umfasst u. a.

- **Beratung verankert in Studium und Lehre**
Zur Motivation und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit ihrer unternehmerischen Idee erhalten Studierende aller Fachrichtungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, sich zu den Themen berufliche Selbständigkeit, Unternehmertum, Geschäftsübernahme und Entrepreneurship zu informieren und das erworbene Wissen in praxisrelevanten Trainings zu erproben.
- **Nutzung von Schutzrechten**
BTU-Erfinder_innen sollte nach erfolgter Ausgründung auf der Basis eines BTU-Patents die Möglichkeit eingeräumt werden, das durch die BTU gehaltene Schutzrecht für maximal ein Jahr kostenfrei in Anspruch zu nehmen.
- **EXIST-Förderung**
Um sowohl Ideen wie auch Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in marktreife Produkte zu überführen, unterstützt die BTU explizit die Antragstellung und die Durchführung von Projekten im Rahmen von EXIST-Gründerstipendien und des EXIST-Forschungstransfers.
- **Nutzung BTU-eigener Infrastruktur**
Über konkrete Programme und Projekte hinaus erleichtert die BTU Gründern die Bereitstellung notwendiger technischer Infrastruktur durch Mitnutzung von Geräten, Maschinen und Einrichtungen unter fachlicher Anleitung, um die Geschäftsideen der Start-Ups und Spin-Offs weiter zu entwickeln und zu qualifizieren.
- **Raum-/Labornutzung**
Im Bedarfsfall werden geeignete Räumlichkeiten innerhalb flexibel gestaltbarer Zeiträume und entsprechend der Verfügbarkeit und der Beachtung vorrangiger Belange der Universität bereitgestellt.
(Eine Staffelung der Nutzungsentgelte bemisst sich anhand der nachfolgenden Tabelle entsprechend des Gründungsverlaufs, s. Anhang.)
- **Unterstützung bei der Kommunikation**
Über den Zugang zu universitätseigenen Kommunikationskanälen werden die BTU-Gründer zur Bekanntmachung ihrer Vorhaben und bei der Kooperation mit internen und externen Akteuren unterstützt. Im Vordergrund stehen dabei Vernetzung und Informationsaustausch mit Gleichgesinnten anderer Gründungsprojekte sowie mit weiteren regional und überregional verankerten Initiativen.

Anhang Mietpreisstaffelung

Life Science		IT und Sonstige	
Vorgründungsphase		Nachgründungsphase	
Nutzung Räume, Labore, Infrastruktur kostenfrei (Exist-Projekte, Gründungsprojekte aus der Forschung) bis max. 12 Monate nach Auslaufen der Förderung		Nutzungsvereinbarung	
Jahr 1 nach Gründung: Nutzung, Räume, Labore, Infrastruktur kostenfrei*		Kooperationsvereinbarung (3 Jahre, Nutzungsvereinbarungen (Räume, Infrastrukturen), Mietvertrag)	
Jahr 2: Betriebskosten	Jahr 2: Betriebskosten + bis zu 25 % Kaltmietkosten bzw. Kaltmietkosten bzw. Nutzungsgebühren *	Bei Bedarf Verlängerung um bis zu 2 Jahre	
Jahr 3: Betriebskosten + bis zu 25 % Kaltmietkosten bzw. Nutzungsgebühren *	Jahr 3: Betriebskosten + bis zu 75 % Kaltmietkosten bzw. Nutzungsgebühren *		
Jahr 4: Betriebskosten + bis zu 50 % Kaltmietkosten bzw. Nutzungsgebühren *			
Jahr 5: Betriebskosten + bis zu 75 % Kaltmietkosten bzw. Nutzungsgebühren *			

*Differenz zur marktüblichen Miete wird als Beihilfe gewährt und auf der De-minimis-Bescheinigung ausgewiesen.

Stand: 06.05.2019